

Zuschlag der Pflegeversicherung zu dem jeweiligen pflegebedingten Eigenanteil ab dem 1. Januar 2022

Ab dem 1. Januar 2022 wird sich der bisherige Anteil an den Pflegekosten verringern. Alle Bewohnenden von Pflegeheimen ab Pflegegrad 2 erhalten einen Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe ist abhängig von der Dauer des bisherigen Aufenthaltes in einem Pflegeheim.

Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim	a) Allg. Pflegeleistungen (EEE)	b) Umlage Ausbildung		a)+b) Basis für Leistungszuschlag	Leistungszuschlag		a)+b) abzgl. Leistungszuschlag	c) Unterkunft und Verpflegung	d) Invest.-kostensatz	monatlich zu zahlen durch Bew.
		Altenpflegeausbildung	Pflegeausbildung.fonds		in %	in EUR				
0 Monate bis 12 Monate	1.061,42 €	41,98 €	55,97 €	1.159,37 €	5%	57,97 €	1.101,40 €	717,91 €	270,13 €	2.089,44 €
über 12 Monate bis 24 Monate	1.061,42 €	41,98 €	55,97 €	1.159,37 €	25%	289,84 €	869,53 €	717,91 €	270,13 €	1.857,57 €
über 24 Monate bis 36 Monate	1.061,42 €	41,98 €	55,97 €	1.159,37 €	45%	521,72 €	637,65 €	717,91 €	270,13 €	1.625,69 €
über 36 Monate	1.061,42 €	41,98 €	55,97 €	1.159,37 €	70%	811,56 €	347,81 €	717,91 €	270,13 €	1.335,85 €

- Hinweise:
- In der Tabelle sind die Anteile a), b), c) und d) sowie der Leistungszuschlag und das zu zahlende Entgelt als Monatsanteile dargestellt
 - Der Anteil b) Umlage Ausbildung für den Pflegeausbildungsfonds wird durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V im 1. Quartal 2022 neu berechnet, hier ist eine Kostensteigerung zu erwarten, die erst nach Vorlage des Umlagebetrages mitgeteilt werden kann.
 - Der Anteil b) Umlage Ausbildung für die Altenpflegeausbildung wird ab 01.09.2021 entfallen, Grund ist das Auslaufen dieses Ausbildungsweges.